

Neuwahl der Ausschussmitglieder für den Landesverband

2018 stehen beim Landesverband Neuwahlen an. Als erstes sind dazu in jedem Regierungsbezirk die Ausschussmitglieder zu wählen. Sie zu bestätigen ist dann Aufgabe der Mitgliederversammlung. Der neue Ausschuss wählt dann die Vorstandschaft. Zur Neuwahl der Ausschussmitglieder hat der Landesverband satzungsgemäß seine Mitglieder im jeweiligen Regierungsbezirk zu einer Regionalversammlung einzuladen. Er kann sich dabei einer Versammlung der regionalen Schafhaltervereinigung anschließen, vorausgesetzt, es gibt nur eine im Regierungsbezirk und diese ist einverstanden oder eine Schafhaltervereinigung lädt zu einer für alle Schafhalter des Regierungsbezirks offenen Versammlung ein.

In Absprache mit den Schäfervereinen und Schafhaltervereinigungen finden die ersten Wahlen statt in

Unterfranken	Oberfranken	Mittelfranken	Niederbayern	Oberpfalz	Schwaben
13. Januar	20. Januar	27. Januar	23. Februar	02. März	16. März

Wir danken den beteiligten Vereinen für das Entgegenkommen und laden alle Mitglieder des jeweiligen Regierungsbezirkes herzlich ein, an den ausgeschriebenen Versammlungen teilzunehmen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Für Oberbayern steht der Termin noch nicht fest.

Joseph Grasegger, Vorsitzender des Landesverbandes Bayerischer Schafhalter e. V.

Einladung



an alle Mitglieder,

Vertreter der mit der Schafhaltung befassten Behörden und Organisationen und Freunde der Schafhaltung

zur

Jahreshauptversammlung des

Unterfränkischen Schäfervereins

in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

am Samstag, den 13. Januar 2018 um 10.00 Uhr

Gasthof Imhof „Zum letzten Hieb“

Frankenstr. 1, 97737 Gemünden-Langenprozelten

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Bonifaz Scherpf
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Referate:
 - „Landw.Berufsgenossenschaft: Beitrag und Nutzen für Schafhalter“
Richard Fuchs, SVLFG
 - „Aktuelles aus dem Bay. Bauernverband“
Stefan Köhler, Bezirkspräsident des Bezirksverbandes Unterfranken
5. Jahresbericht 2017 und Ausblick 2018
Christine Reuter-Gotttert, Fachberaterin
6. Kassenbericht
Adalbert Hermann
7. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
8. Neuwahl der Ausschussmitglieder für den Landesverband
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Bitte informieren Sie auch Schafhalter, die noch keine Vereinsmitglieder sind

*Christine Reuter-Gotttert
Fachberaterin Schafe, Ziegen und Gehegewild*

Einladung



zur

Jahreshauptversammlung der Vereinigung Oberfränkischer Schafhalter

am Samstag, den 20. Januar 2018

um 10.00 Uhr

im Gasthof Windfelder, 96135 Stegaurach

Programm

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
Gedenken verstorbener Mitglieder
2. Grußworte
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Dr. Christine Ambros, TGD: Aktuelles
5. Hermann Jakob, Meisterschule für Fleischer „Direktvermarktung - mehr Gewinn beim Schäfer oder nur mehr Aufwand?“ (Was kann man wie verwerten, welche Preise sind zur Gewinnerzielung erforderlich)
6. Klemens Ross: „Aktuelles vom Landesverband“
7. Rückblick Vereinstätigkeiten 2017
8. Wahl der Ausschussmitglieder des Landesverbandes (je ein Vertreter der Herden- bzw. Koppelschafhalter plus jeweils ein Vertreter)
9. Ehrung von Mitgliedern
10. Wünsche und Anträge
11. Kassenbericht
12. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft

Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder mit ihren Familienangehörigen, alle interessierten Schäfer und Schafhalter sowie alle Organisationen und Behörden, die mit der Schafhaltung verbunden sind, laden wir zu unserer Veranstaltung recht herzlich ein.

Georg Distler, 1. Vorsitzender

*** Verbandsnachrichten *** Verbandsnachrichten ***

Meisterpreise für die Besten der Agrarberufe

Martin Müller aus Aura geehrt

(27. November 2017) Ingolstadt - Mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am Montag in Ingolstadt 143 von insgesamt rund 750 Absolventen einer beruflichen Fortbildung in den Agrarberufen ausgezeichnet. „Sie sind die Meister der Meister und gehören zu den Besten Ihres Fachs“, sagte der Minister in seiner Laudatio. Auf diese außergewöhnliche Leistung dürften die Geehrten zu Recht stolz sein. Die Preisträger spiegeln Brunner zufolge die große Bandbreite der Agrarberufe wider. So kommen die diesjährigen Meister neben den traditionellen Fachrichtungen wie Land-, Forst-,

Milch- oder Tierwirtschaft unter anderem auch aus den Bereichen Erneuerbare Energien oder Natur- und Landschaftspflege. Erstmals wurde zudem ein Fachagrarwirt Sportplatzpflege ausgezeichnet.

Die hohe Ausbildungsbereitschaft des Nachwuchses ist nach den Worten des Ministers ein Beleg für die große Attraktivität der Agrarberufe. Insgesamt absolvieren derzeit über 5.000 junge Menschen eine agrarwirtschaftliche Ausbildung. Auch heuer sind wieder mehr als 2.100 neu dazugekommen, davon haben allein 745 eine Lehre zum Landwirt begonnen. Die Meisterpreisträger forderte Brun-



v. l.: Staatsminister Helmut Brunner; Alexander Renninger (Bad Kissingen), Staatlich geprüfter Techniker für Landbau; Martin Müller (Aura a.d.Saale), Tierwirtschaftsmeister – Fachrichtung Schäferei; Harald Schäfer, Vorsitzender des VLM Bayern.
Foto: STMELF

ner auf, ihr Wissen, Können und ihre Begeisterung an den Berufsnachwuchs weiterzugeben. Nicht weniger wichtig ist seinen Worten zufolge aber auch der intensive Dialog mit der Gesellschaft, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern. „Gehen Sie auf

die Menschen zu, öffnen Sie ihre Betriebe und zeigen Sie ihnen, wie verantwortungsvoll Landwirte arbeiten“, sagte der Minister. Nur so könne man die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz erreichen und vertiefen.

STMELF

Deckelung der Direktzahlungen

Von einer ursprünglich kursorientierten Zahl von 60.000 Euro hat sich die Partei distanziert. Sie hält die Grenze für zu niedrig.

Vergangene Woche fiel im Agrarausschuss des Bayerischen Landtags ein einstimmiger Beschluss über die Deckelung der Direktzahlungen in der kommenden EU-Förderperiode. Nun rudert die CSU zurück und distanziert sich von der 60.000 Euro-Grenze. In der Begründung des beschlossenen SPD-Antrags war genau davon die Rede gewesen. Für die SPD wäre eine Begrenzung der Zahlungen bei 60.000 Euro pro Betrieb „ein erster Schritt in die richtige Richtung“. In der Sitzung kam auch von CSU-Seite keine Kritik an der genannten Grenze - zunächst.

„Auch wir wollen eine Kappung“, erklärt jetzt im Nachgang der CSU-Berichterstatte Martin Schöffel gegenüber dem Wochenblatt, „aber die

60.000 Euro-Grenze ist uns zu niedrig und sie war auch nicht Teil des Beschlusses“. Nach aktuellem Stand wären von einer solchen Kappung Betriebe ab ca. 200 ha betroffen, in Bayern 642 an der Zahl.

„Unser Vorschlag waren immer 150.000 €“, sagt der CSU-Mann. Davon wären in Bayern nur 34 Betriebe (über 500 ha) betroffen. „Sollte sich die EU auf 100.000 € festlegen, würden wir uns sicher nicht dagegen wenden“, so Schöffel weiter. Kürzungen gäbe es dann für ca. 125 Betriebe ab grob geschätzt 330 ha. Ziel sei vor allem die Förderung der ersten Hektare – und damit der bäuerlichen Landwirtschaft. Wenigstens darin ist sich der Agrarausschuss also einig. Kommende Woche will die EU-Kommission ihr Papier zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik vorlegen.

Von Alexandra Königer BLW
v. 22.11.2017

60. LPV gegründet

In Rosenheim wurde jetzt der 60. Landschaftspflegeverband in Bayern gegründet. Dazu gratulierte der Amtschef des Bayerischen Umweltministeriums, Dr. Christian Barth, heute den Vertretern der Region bei einer Festveranstaltung in Bad Aibling. „Der Erhalt unserer einzigartigen bayerischen Kulturlandschaften ist eine wichtige Aufgabe für den modernen Naturschutz. Die bayerischen Landschaftspflegeverbände sind dabei entscheidende Stützen vor Ort. Landschaftspflegeverbände sind die Triebfeder, um Brauchtum, Artenvielfalt und einmalige Landschaften zu erhalten. Um den weiteren Austausch der Landschaftspflegeverbände voranzubringen, unterstützt der Freistaat Gründungsinitiativen ebenso wie die tägliche Arbeit der Verbände. Ich freue mich über dieses Engagement und den Landschaftspflegeverband Rosenheim als neuesten Partner“, so Barth.

Landschaftspflegeverbände sind in über 1.300 Städten und Gemeinden in 61 Landkreisen und damit auf rund drei Viertel der Landesfläche aktiv. Sie arbeiten mit 3.300 Landwirten zusammen, davon über 200 Hüteschäfern. Das Umweltministerium investiert dieses Jahr rund 36 Millionen Euro für Maßnahmen in Naturschutz und Landschaftspflege in den Regionen. Zusammen mit EU- und Bundesmitteln stehen damit 2017 in diesem Bereich insgesamt rund 65 Millionen Euro zur Verfügung. Die bayerischen Landschaftspflegeverbände setzen auf regionaler Ebene als Akteure vor Ort zusammen mit Landwirten, Kommunalpolitikern und Naturschützern rund zwei Drittel aller geförderten Landschaftspflegemaßnahmen um, wie beispielsweise Entbuschungsmaßnahmen oder spezielle Artenschutzmaßnahmen.

STMUV



Der Wolf im Visier

Nicht nur Landwirte, auch immer mehr Politiker fordern öffentlich die Regulierung des Wolfsbestandes. Doch der Abschuss von Wölfen bleibt von Gesetzes wegen höchst problematisch und wird Herdenschutzmaßnahmen nicht ersetzen.

Birgit Lang, Schafe & Ziegen-Redaktion

Die Probleme mit der wachsenden Wolfspopulation in Zentraleuropa nehmen weiter zu. Immer öfter wandern Bilder von zerfleischten und verletzten Nutztieren durch die Medien. Schäfer veranstalten Mahnfeuer, um auf ihre schwierige Lage aufmerksam zu machen, und immer mehr Politiker wagen öffentlich auszusprechen, was sich die meisten Tierhalter wünschen: die unkontrollierte Ausbreitung der Wölfe zu stoppen. Obwohl die Situation in Österreich noch vergleichsweise ruhig ist (in Deutschland leben bereits 70 Wolfsrudel), fordern auch hierzulande viele einen wolfsfreien Alpenraum. Der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) fordern eine aktive Bestandsregulierung des Wolfes. Auch Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat sich bereits schriftlich an die EU gewandt und gebeten, den strengen Schutzstatus der deutschen Wolfspopulation zu überprüfen, um gegebenenfalls Abschüsse zu ermöglichen. Doch die derzeitige Gesetzeslage gibt kaum Handlungsspielraum.

Abschusserlaubnis bleibt Ausnahme

Da Wölfe in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) in Deutschland und

Österreich im Anhang IV als „streng geschützt“ gelistet sind, dürfen sie in keiner Weise gejagt, getötet oder gefangen werden. Die Richtlinie ist für alle EU-Staaten verbindlich einzuhalten und die Länder sind dazu verpflichtet, für die gelisteten Arten den „günstigen Erhaltungszustand“ (GEZ) herzustellen. Nur wenn dieser nicht gefährdet wird und nur in strengen Ausnahmefällen ist die Entnahme einzelner Tiere möglich. Diesem strengen Schutz tragen die verschiedenen Wolfsmanagementpläne der deutschen Bundesländer und auch der österreichische Plan Rechnung. Darin ist festgelegt, dass die Entnahme einzelner „problematischer“ Wölfe nur dann möglich ist, wenn alle anderen Maßnahmen im Vorfeld ausgeschöpft wurden. Demnach darf ein Wolf nur sofort erlegt werden, wenn er „unprovokiert aggressiv auf Menschen reagiert“.

Wenn sich hingegen ein Wolf mehrfach Menschen ohne Anzeichen von Scheu nähert, soll er zuerst besendert und dann gezielt vergrämt werden. Bei dieser Vorgehensweise sind zwar einige Leute beschäftigt und es fallen hohe Kosten an, doch es darf eben kein Wolf so einfach zum Abschuss freigegeben werden. Im österreichischen wie auch in einigen deutschen

Managementplänen ist vorgesehen, dass Wölfe auch entnommen werden dürfen, wenn ein Tier „immer wieder sachgerecht geschützte Nutztiere tötet und stets einen Weg findet, den Schutz zu überwinden“. Diese letzte Maßnahme muss allerdings jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Bestandsregulierung derzeit nicht möglich

Solange die Wolfspopulation nicht den von der FFH-RL geforderten GEZ erreicht hat, kann von einer Abschussquote, wie sie auch schon Bundesminister Schmidt für Deutschland gefordert hat, also keine Rede sein. Der GEZ definiert sich über die Populationsgröße, das Verbreitungsgebiet und die Zukunftsaussichten der Population. Damit der GEZ im Punkt Verbreitungsgebiet erfüllt ist, muss der Wolf den gesamten geeigneten Lebensraum besiedeln. Das ist großräumig und großzügig zu sehen. Für Deutschland heißt das aber z. B.: Solange nicht auch der Schwarzwald besiedelt ist, ist der Wolf nicht im GEZ. Die geforderten Zukunftsaussichten sind dann positiv zu bewerten, wenn die Population wächst oder die Kapazitätsgrenze erreicht hat. Österreich ist umgeben von den Populationen der Karpaten, des Balkans und Italiens, aus denen weitere Tiere einwandern könnten.